

# Teltower Kreisblatt.

erscheint  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags.  
Abonnementpreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.  
Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.



**Inserate**  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.  
sowie in sämtlicher Annoncen-Bureau  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petitzeile  
ober deren Raum 20 Pfennige.

Ar. 19.

Berlin, den 15. Februar 1887.

31. Jahrg.

## A m t l i c h e s.

Berlin, den 14. Februar 1887.

Der Reichstag ist aufgelöst weil die Mehrheit dem von dem Kaiser und Seinen Verbündeten vorgelegten Gesetzentwürfe über die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres die Zustimmung versagt hatte.

Das Deutsche Volk soll am 21. Februar an der Wahlurne darüber entscheiden, auf Weissen Seite es treten will.

Unter Entstellung der Wahrheit wird der Versuch gemacht, bei den Wählern über die Bedeutung der abgelehnten Vorlage und über die Absichten der verbündeten Regierungen falsche Anschauungen hervorzurufen.

Insbesondere wird das Wort „Septennat“ dazu gemißbraucht, um die irrthümliche Meinung zu erregen, als ob die aktive Dienstpflicht von drei auf sieben Jahre verlängert werden solle.

Die Regierungsvorschläge verfolgen aber einzig und allein den Zweck, den Stärkebestand des stehenden Heeres während eines Zeitraums von sieben Jahren gesetzlich zu sichern. Dies und nichts anderes ist unter „Septennat“ zu verstehen. Die aktive Dienstpflicht, d. h. die Zeit, während welcher der Einzelne bei der Fahne zu dienen hat, soll keinerlei Veränderung erfahren.

Auf Täuschung berechnet ist ferner die Behauptung, daß die Beschlüsse des Reichstags über die Militärvorlage nur den Vorwand zur Auflösung gegeben hätten, und daß die Neuwahlen zur Erreichung anderer Zwecke und Ziele dienen sollen. Die Zuversicht des Kaisers und Seiner Verbündeten ist nur darauf gerichtet, daß aus den Neuwahlen eine Mehrheit hervorgehen wird, welche durch Annahme der von dem früheren Reichstage abgelehnten Militärvorlage dem deutschen Heerwesen diejenige feste und sichere Grundlage zu geben entschlossen ist, die nach der Ueberzeugung Seiner Majestät des Kaisers zur Wahrung der in schweren Kämpfen errungenen Machtstellung des Deutschen Reiches, zum Schutze seiner Grenzen und zur Erhaltung des Weltfriedens notwendig ist.

Es ist die Pflicht der Behörden, gegenüber den unwahren Darstellungen der gegnerischen Parteien hierauf hinzuweisen und die Wähler über die wahre Bedeutung der Neuwahlen aufzuklären.

Die Ortsbehörden des Kreises werden daher veranlaßt, diese Bekanntmachung unverzüglich weiter zu veröffentlichen und ihr die größtmögliche Verbreitung zu geben.

### Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Stubenrauch.

Berlin, den 5. Februar 1887

Bei einem am 22. Januar d. J. zu Löwenbruch stattgehabten Brande ist durch die unerschrockene und umsichtige Entschlossenheit des Outs-Inspektors Sta ege und des Meiers Wilhelm Krueger zu Löwenbruch das Leben dreier Kinder gerettet worden, was hiermit in verdienter Anerkennung der muthigen That zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Stubenrauch.

Berlin, den 10. Februar 1887

Nach § 56 letzter Abjatz der Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 ist der Wandergewerbetreibende verpflichtet, das von der zuständigen Verwaltungsbehörde (Bezirksauschuß) genehmigte Verzeichniß der Druckschriften, bezw. sonstigen Schriften, Bildwerken u. s. w., welche er im Umherziehen verkaufen will, bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden oder Beamten vorzuzeigen und, sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf deren Aufforderung den Betrieb bis zur Herbeischaffung des Verzeichnisses einzustellen.

Es ist nun mehrfach vorgekommen, daß jene Gewerbetreibenden zuweilen Schrift- und Bildwerke mit sich führen, welche nicht in dem behördlich genehmigten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Um derartigen Ungehelichkeiten in durchgreifender Weise entgegenzutreten und die Verbreitung unsittlicher Schrift- und Bildwerke, welche meistens sich unter diesen nicht zugelassenen Verkaufsgegenständen befinden, hindern zu können, erscheint es erforderlich, daß die Gendarmen, sowie die Organe der städtischen Polizeiverwaltung sich so oft als thunlich jene Verzeichnisse vorlegen lassen und prüfen, ob dieselben mit den mitgeführten Büchern, Bildern u. s. w. auch vollständig übereinstimmen.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich ergebenst, die Exekutivbeamten in dieser Beziehung wirksam unterstützen zu wollen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Stubenrauch.

Berlin, den 7. Februar 1887

### Bekanntmachung.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kaufmann Hermann Gilka zu Berlin nunmehr die Bestallungs-Urkunde als Preussischer General-Konsul erhalten hat und daß demgemäß seine Anerkennung und Zulassung in dieser amtlichen Eigenschaft höheren Orts erfolgt ist.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Stubenrauch.

Berlin, den 7. Februar 1887.

Die Herren Amts-Vorsteher und die Polizei-Verwaltungen ersuche ich hierdurch ergebenst, die in Ihren Bezirken wohnenden Gewerbetreibenden aufzufordern zu wollen, ihre aichpflichtigen Maße, Gewichte und Waagen vorzugsweise der Abfertigungsstelle 2 des hiesigen königlichen Reichsamt — Puttkamerstraße 10 — zur Nachsichtung vorzulegen. Die genannte Abfertigungsstelle liegt in der Nähe des Anhalter- und Potsdamer-Bahnhofs und für die größere Zahl der Bewohner des Kreises am bequemsten. Nur denjenigen Gewerbetreibenden, welche die Görlitzer resp. Frankfurter-Bahn benutzen, liegt die Abfertigungsstelle 1 — Louiseufer 1 E — näher.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Stubenrauch.

## A i c h t a m t l i c h e s.

### Französische Erpressungen 1806—1813.

Zur Erläuterung des „saigner à blanc“ der Franzosen in Norddeutschland, auf welches der Fürst-Reichskanzler in seiner großen Reichstagsrede hindeutete, möchten einige Thatfachen aus der Zeit der Napoleonischen Herrschaft in Erinnerung gebracht werden.

Damals zählte Preußen nach dem Tilsiter Frieden nur noch 4 Millionen Einwohner, und diese mußten zum größten Theile die furchtbaren Lasten tragen, die Napoleon Preußen auferlegte. Wenn 1871 das reiche Frankreich bei 40,000,000 Einwohnern 5 Milliarden zahlen mußte, so hätte das zehnmal kleinere Preußen, wenn es im gleichen Maße belastet worden wäre, 1/2 Milliarde bezahlen müssen, was bei dem damaligen Geldwerthe einer Summe von etwa 200 Millionen Franks gleichgekommen wäre.

Lassen wir dieser Berechnung gegenüber die Leiden unseres kleinen Staates aus jener Zeit einmal Revue passiren.

In dem Zeitraume bis zum Tilsiter Frieden 1806 bis 1808 sind (in Franks ausgedrückt) nach den amtlichen Feststellungen der preussischen Behörden gezahlt bezw. geleistet worden an Lieferungen und Leistungen über 800 Millionen. In derselben Zeit wurden 140 Millionen baar an Kontributionen gezahlt, und fast sämtliche preussischen Staatskassen an die französischen Kassen abgeführt. Ferner wurden weder die Zwillinge noch die Gehälter und Pensionen an die preussischen Beamten ausgezahlt. Die Seehandlungskurse fielen auf 25 und die Trepscheine auf 27; die Scheidemünze wurde entwerthet, und dennoch ließen die Franzosen drei Millionen derselben neu prägen. Ueberdies schenkte Napoleon die für Kredit- und Wohlthätigkeitsanstalten niedergelegten Fonds des neu gebildeten Herzogthums Warschau dem Könige von Sachsen. Alle diese Verluste in diesen ersten zwei Jahren betragen, nach der Berechnung von Max Duncker, an:

Lieferungen und Leistungen	813,5 Millionen Frks.
Baaren Kontributionen	141,3 „ „
Eingezogenen preussisch. Staats-Einkünften	59,0 „ „
nicht gezahlten Gehältern	14,3 „ „
Verlusten durch Entwerthung der Scheidemünze	6,5 „ „
Verlusten der Seehandlung, Bank, Verqban u. a.	23,4 „ „
Eigenthum in Warschau konfisziert	63,8 „ „
Waisen- und Pupillen Kapitalien konfisziert	7,6 „ „

Sa. der Schädigungen 1806—8: 1129,4 Millionen Frks.

Zu diesen großen Summen, deren Aufbringung das wenig begüterte kleine Preußen mit Schulden überlastete, kamen noch: die Unterhaltung der französischen Garnisonen, welche in Stettin, Küstrin, und Glogau auch während der sonstigen Räumung des Landes durch die Franzosen verblieben, ferner die Kontribution, welche das Land dafür zu zahlen hatte, daß es überhaupt von den Franzosen geräumt wurde, und die Lieferungen, welche zu dieser Kontribution (ursprünglich auf 190 Millionen Franks angelegt) gehörten. Zu all diesen Schädigungen gesellte sich noch der Durchzug der gegen Rußland ausgebrachten französischen Armee von gegen 620,000 Mann, dessen Kosten von dem gänzlich erschöpften Preußen noch getragen werden mußten. Im Speziellen beliefen sich die eben erwähnten, 1808—13 ausgegebenen Summen auf folgende Zahlen.

Die Unterhaltung der französischen Garnisonen	38,0 Millionen Frks.
Baare Kontributionen	104,0 „ „
An Lieferungen	94,6 „ „
Kosten des Durchzuges der französischen Armee	309,4 „ „

Sa. der Schädigungen 1808—13: 546,0 Millionen Frks.

Diese Summe addirt zu der oben berechneten, ergibt eine totale Schädigung Preußens in der ganzen Zeit der französischen Herrschaft von den Jahren 1806 bis 1813, auf 1,675,4 Millionen Franks.

Nicht eingerechnet sind in diese Summen die durch den Krieg verursachten Brandschäden, die Erpressungen ungesetzlicher Art, Plünderungen und Privatkonquisitionen. Jemand, der in jener Zeit ein größeres Gut besaß und daher häufig französische Einquartierung hatte, berechnet, eingerechnet die oft unsinnigen Ansprüche besonders der höheren Offiziere, diese Extralasten der französischen Invasion auf den Mann jährlich 100 Thaler gleich 350 Frks., was bei einer zweijährigen Okkupation von 160,000 Franzosen noch das Summen von 112 Millionen ausmacht, welche nicht zu niedrig gegriffen sein sollen. Die baaren Verluste, welche Preußen erlitt, erreichten daher die Höhe von fast 2 Milliarden.

Allein hiermit war die Schädigung des Landes durchaus nicht begrenzt, denn die indirekten Verluste, welche Landwirthschaft, Handel und Industrie erlitten, sind in dieser Rechnung nicht mit eingegriffen. Erstere hat sich erst viele Jahre nach den Kriegen (in einigen Provinzen heute noch nicht) von den Schlägen erholt, welche sie damals erlitten hat. Bei dem gänzlichen Mangel an Kapitalien und Kredit konnte das Land erst ganz allmählig die Kultur der gänzlich heruntergekommenen Bodenschichten wieder aufnehmen, und dadurch